

□

Durchführungsbestimmungen

zur Ermittlung des Bezirkspokal-Siegers 2009 / 2010
im Frauen-/ Herren-/ und Jugendspielbetrieb

- 17.1.1 Maßgebend für die Durchführung dieser Spiele ist die NFV-Satzung, die besonderen Bestimmungen zum Spieljahr und diese Ausschreibung.
- 17.1.2 Die Teilnahme mit der 1. Mannschaft ist Pflicht.
Im A- u. B-Jgd.-Bezirkspokal nehmen die Bezirksmannschaften und die Kreispokalsieger teil.
- 17.1.3 Besteht nach der regulären Spielzeit Torgleichheit, finden die „Schüsse von der Strafstoßmarke“ (Elfmeterschießen) ohne vorherige Verlängerung nach den Richtlinien des DFB statt. Der ermittelte Sieger nimmt weiterhin am Pokal teil.
- 17.1.4 Grundsätzlich hat jeweils der klassenniedere Verein Platzvorteil - einschl. Endspiel.
Auf den Platzvorteil kann verzichtet werden.
Im Jugendpokal finden beide Endspiele auf neutralen Plätzen statt.
- 17.1.5 Evtl. Wünsche auf Anstoßzeit - Änderungen müssen dem zuständigen Schiedsrichteransetzer und Unterzeichner mindestens sieben Tage vor dem angedachten Zieltermin gemeldet werden.
Spielvorverlegungen sind möglich, wenn das Einverständnis des Gegners vorliegt.
- 17.1.6 Die Verwaltungskosten betragen 35,00 € je Antrag, bei der Jugend 20,00 €
- 17.1.7 Sollte zwei Tage vor dem Spieltermin bekannt sein, dass der Platz des gastgebenden Vereins nicht zur Verfügung steht, ist ein Ausweichplatz zu benennen bzw. beim Gastverein anzutreten.
- 18.1.1 SR - Ansetzungen erfolgen bei den Herrenspielen durch den zuständigen Bezirks - Schiedsrichteransetzer.
- 18.1.2 Bei den Frauen- und Jugendspielen werden die ersten drei Runden von dem jeweiligen Schiedsrichteransetzern des Kreises angesetzt, in dem die Spiele ausgetragen werden.
- 18.1.3 Ab der vierten Runde erfolgen die Schiedsrichteransetzungen durch den zuständigen Bezirks-Schiedsrichteransetzer.
- 18.2.1 Spielberichte des Herren-, Frauen- und Jugendpokals sind vom Schiedsrichter an den zuständigen Pokalspielleiter des Bezirksspielausschusses/Bezirksjugendausschusses zu senden.
- 18.2.2 Dem Schiedsrichter ist jeweils ein Freiumschlag mit der Adresse des Pokalspielleiters zu übergeben.
- 19.1.1 Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse (auch der Wochentagsspiele)

unverzüglich, spätestens aber 60 Minuten nach Spielende,
ausgehend von der Anstoßzeit im dfbnet, dem NFV über das dfbnet zu melden.
Versäumnisse werden nach Ablauf der 60 Minuten gemäß § 27.6 der SpO NFV
geahndet.

- 20.1.1 Eintrittspreise für die Pokalspiele der Herren betragen in der 1., 2. und 3. Runde mindestens 4,00 €, ab 4. Runde 5,00 € Mitglieder und Anhang zahlen den vollen Preis.
- 20.1.2 Eintrittspreise bei den Pokalspielen der Frauen und Jugend betragen in der 1., 2. und 3. Runde mindestens 2,00 € ab 4. Runde 3,00 €
- 20.1.3 Mitglieder und Anhang zahlen bei allen Pokalspielen den vollen Preis.
- 20.1.4 Der Gastverein hat die Kassierung zu überwachen.
- 20.1.5 Hinsichtlich einer Eintrittspreismäßigung für Frauen, Jugendliche u.a. kann unter den beiden beteiligten Vereinen eine hiervon abweichende Regelung getroffen werden.

21 Spielabrechnung Pokalspiele Herren, Frauen u. Jugend

- 21.1.1 Von den Gesamteinnahmen sind abzuziehen:
- 21.1.2 Mehrwertsteuer wenn zahlbar
- 21.1.3 15 % Platzbaukosten, jedoch mindestens 25,00 €
- 21.1.4 Die Kosten für Schiedsrichter/in und Schiedsrichterassistenten nach den geltenden Bezirkssätzen.
- 21.1.5 Die Reisekosten der reisenden Mannschaft je Fahrkilometer 0,75 € völlig unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge oder Transportmittel (z.B. Reisebus).
- 21.1.6 Der Reingewinn ist unter den beiden Vereinen gleichmäßig aufzuteilen.
- 21.1.7 Ein eventuelles Defizit haben beide Vereine zu gleichen Teilen zu tragen.

22.1.1 Das Spiel kann unter Flutlicht begonnen werden.
Bei vorzeitiger Dunkelheit muss, wenn vorhanden, das Flutlicht zugeschaltet werden.

Über die Zuschaltung des Flutlichtes wird vom amtierenden Schiedsrichter entschieden und bedarf keiner Zustimmung der beteiligten Vereine.

Bei dunkleren Witterungsverhältnissen ist evtl. eine kürzere Halbzeitpause zu vereinbaren.

Platztausch ist ausgeschlossen.

Eventuell stattfindende „Schüsse von der Strafstoßmarke“ (Elfmeterschießen) sind von dieser Regelung ausgenommen.

- 23.1.1 Alle Pokalspiele (Herren, Frauen u. Jugend) unterliegen der Sportgerichtsbarkeit des Bezirks.

Sind an der betreffenden Spielpaarung Verbandsmannschaften beteiligt, unterliegt dieses Spiel der Sportgerichtsbarkeit des Verbandes.

gez. **Wolfgang Reese**
Bez.-Pokalspielleiter

Klaus Peter Schinkel
Bez.-Jugend-Pokalspielleiter